

ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHES FACHRECHT UND BERATUNG - MV (LFB)

Nmin-Richtwerte für Mecklenburg-Vorpommern - Frühjahr 2025 Ökolandbau

(Stand 03.03.2025)

- für die Stickstoffdüngebedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 Düngeverordnung (DüV)

ACHTUNG: Richtwerte sind <u>nicht</u> für die Berechnung des Stickstoffdüngebedarfs in den nitratbelasteten Gebieten nach §13a DüV zu verwenden!

Nmin-Gehalte nach Fruchtart und Boden						
Kultur (aktueller Anbau)	Ackerzahl	kg/ha Nmin				
		0 - 30 cm	30 - 60 cm	60 - 90 cm	Gesamt* 0 - 60 cm	Gesamt* 0 - 90 cm
Alle Kulturen	< 35	14	10	16	24	40
	35 - 45					40
	> 45	17	17	17	34	51

Hinweise:

- * Die für die Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe ist der Tabelle 51 der "Richtwerte zur Umsetzung der Düngeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern" zu entnehmen.
- Die Nmin-Gehalte in der Bodenschicht 60 bis 90 cm brauchen wegen der geringen Düngewirksamkeit nur zu 50 % bei der Düngebedarfsermittlung angerechnet werden.
- Sollte die Ackerzahl des Schlages nicht bekannt sein, kann diese hier festgestellt werden.

Herausgeber: LMS Agrarberatung GmbH als zuständige Stelle gemäß § 2 Abs.1 DüRZustVO M-V

Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Tel.: 0381 2030770, E-Mail: Ifb@lms-beratung.de